

# Denkmalpflege

## QUALITÄTSSICHERUNG IN DER DENKMALPFLEGE

(mit einer Figur)

Wenn bei einem modernen Neubau bereits kurze Zeit nach Fertigstellung Schäden auftreten, so wird dies von allen Beteiligten als ärgerlich empfunden. Das einzig Tröstliche dabei ist, daß man solche Mängel mit einem gewissen finanziellen Aufwand letztlich soweit beheben kann, daß keinerlei sichtbare Spuren verbleiben. Bei Schäden an frisch restaurierten Baudenkmalern ist das anders. Schon der Vorgang der Sicherung, erst recht die Hinzufügung neuer Elemente haben den Zeugniswert, um dessen Erhaltung es schließlich geht, in jedem Falle gemindert. Dies wurde in Kauf genommen, um eine Verlängerung der Lebensdauer zu erreichen. Treten nun Schäden auf, die sich bei sachgerechtem Vorgehen hätten vermeiden lassen, so war das Opfer weitgehend umsonst. Zum materiellen Verlust tritt der immaterielle hinzu, ein Verlust, der sich durch keine noch so hohe Aufwendung wieder gutmachen läßt.

Im Bereich der Denkmalpflege wäre es daher besonders dringend, Vorkehrungen grundsätzlicher Art zu treffen, die die Qualität der auszuführenden Arbeiten auf allen Ebenen sichern. Doch der Begriff der Qualitätssicherung, der bei der produzierenden Wirtschaft zum kleinen Einmaleins allen Handelns gehört, fehlt hier ganz. Nur wenige nachdenkliche Konservatoren haben es bisher gewagt zu fragen, ob es nicht auch bei der Restaurierung von Kunst- und Baudenkmalern möglich sei, ein System zu schaffen, das die Qualität der dokumentarischen, konservatorischen, restauratorischen und baulichen Maßnahmen in der gleichen Weise sichert, wie dies beim modernen Hochbau seit langem der Fall ist.

Es ist natürlich kein Zufall, daß die Denkmalpflege im Gegensatz zu allen benachbarten Produktionsbereichen, insbesondere der Bauwirtschaft, über kein eigenes, umfassendes Qualitätssicherungssystem verfügt. Vier Hauptgründe lassen sich hierfür angeben: 1. Die Individualität eines jeden Baudenkmals mit einer unübersehbar großen Zahl von Variablen vermittelte bisher den Eindruck einer derart komplexen Materie, daß man eine systematische Qualitätsbeschreibung für Arbeiten auf diesem Gebiet überhaupt nicht für möglich hielt. 2. Die Menge wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Erforschung von Fehlerquellen reichte nicht aus, um die Fixierung eines Qualitätsniveaus zu gestatten. 3. Der Bereich der Denkmalpflege hatte bisher einen im Rahmen der Volkswirtschaft relativ unbedeutenden Stellenwert. 4. Es gab in der Vergangenheit im Verhältnis zum gesamten Baugeschehen (nur) relativ wenige Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, so daß die Betreuung durch wenige erfahrene Spezialisten ausreichend schien, um eine sachgerechte, auf Erfahrung begründete Betreuung zu gewährleisten.

Im letzten Jahrzehnt haben jedoch die Aktivitäten auf dem Gebiet der Konservierung, Restaurierung und Erneuerung einen bedeutenden Aufschwung erfahren, insbesondere seit sich die Einstellung zum Wohnbau der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts grundlegend gewandelt hat. Sah man bisher in diesem immer noch beachtlichen Bestand nur eine reine Rohbaumasse, über die man bedenkenlos verfügen konnte, so sind glücklicherweise inzwischen bei vielen Projekten denkmalpflegerische Gesichtspunkte

an die Stelle einer nur auf Wirtschaftlichkeit bedachten Sanierungsmentalität getreten. Dabei ist offenbar geworden, daß die Betreuung durch einzelne Sachkundige nicht ausreicht. Ein umfassendes System der Qualitätssicherung wird daher immer dringender.

### Das Zustandekommen von Qualitätsnormen

Im modernen Produktionsbereich hat sich eine weitgehend befolgte Vorgehensweise bei der Erstellung von Qualitätsnormen herausgebildet. Der Prozeß beginnt stets damit, daß für ein bestimmtes Produkt oder Verfahren ein Qualitätsniveau beschrieben wird. Im Laufe des daraufhin einsetzenden Definitionsprozesses einigt man sich über die zulässigen Abweichungen vom definierten (Ideal-) Niveau.

Im *ersten Schritt* finden sich Interessenten aus verschiedenen Gesellschaftsgruppen (Hersteller von Materialien, ausführende Firmen, Fachverbände, Behörden usw.) in Arbeitsgremien zusammen, um das für alle Beteiligten annehmbare Qualitätsniveau zu fixieren. Wenn die Kenntnisse und Erfahrungen nicht ausreichen, wird üblicherweise die Forschung in Gang gesetzt, deren Ergebnisse das Defizit ausgleichen. Die in den Arbeitsgremien tätigen Mitglieder bringen außerdem ihre in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrung ein.

Seinen Niederschlag findet das Ergebnis in Normen, Empfehlungen, Merkblättern o. ä.; sie werden in zahlreichen Ausschüssen erarbeitet, die meist im Rahmen übergeordneter gemeinnütziger Institutionen tätig sind. Als Beispiele seien im Bereich des Bauwesens hier genannt der Verein deutscher Ingenieure, der Deutsche Betonverein mit seinen zahlreichen Ausschüssen und Arbeitsgruppen, die Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen und die Abwassertechnische Vereinigung.

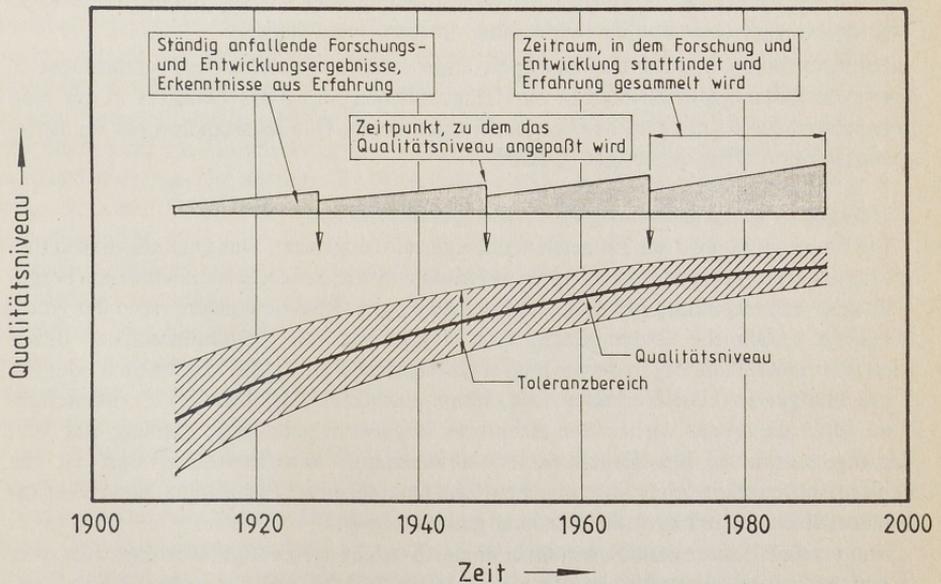


Fig. 1 Qualitätsniveau, zeitl. Entwicklung

In jahrzehntelanger Kleinarbeit von Hunderten von Fachleuten ist so das heute existierende technische Regelwerk zustande gekommen, auf dessen Basis die produzierende Wirtschaft funktioniert. Es bestimmt wesentlich den Ablauf nahezu aller Herstellungsvorgänge. Die Zahl der schriftlich fixierten „Regeln“ allein im Bauwesen geht in die Tausende. Dabei ist die Qualitätsbeschreibung keine einmalige Fixierung, sondern ein sich ständig optimierender dynamischer Vorgang, der letztlich die technische Entwicklung widerspiegelt (*Fig. 1*).

#### *Die Durchsetzung der Normen und der Nutzen des Qualitätsbegriffs*

Die jeweils relevanten Teile des technischen Regelwerks werden in die Bauverträge eingearbeitet und damit für die Ausführung verbindlich. Dieser Vorgang kann als der *zweite Schritt* der Qualitätssicherung bezeichnet werden. In einem *dritten Schritt* haben nun alle in der Produktion Tätigen die Möglichkeit, ihr Personal, ihren Gerätepark und ihr Baustoffangebot gemäß den Vorgaben des Regelwerkes zielbewußt auszuwählen. Das Regelwerk bringt auch ein unabhängiges, den gültigen Normen verpflichtetes Prüfwesen hervor. Auf diese Weise wird es möglich, bereits während der Bauphase, aber auch nach deren Ende Kontrollen auszuüben. Das fixierte Qualitätsniveau ist dabei die sichere Basis für die Schlichtung von Streitfällen. Dies ist der *vierte Schritt* der Qualitätssicherung.

In einem *fünften Schritt* können nun die Erfahrungen, die während der Ausführung, nach Abschluß der Arbeiten am fertigen Bauwerk oder noch später bei Langzeitbeobachtungen gewonnen wurden, im Vergleich zum gültigen technischen Regelwerk gewertet werden und die Ausgangsbasis für dessen weitere Optimierung bilden. Schließlich erhält, als *sechster Schritt*, die Aus- und Weiterbildung aller am Bau Beteiligten in Richtung auf eine gemeinsame Zielvorstellung entscheidende Impulse.

Die Anwendung des technischen Regelwerkes auf allen Gebieten der Produktionstechnik, vom Planungsprozeß bis hin zur Langzeitbeobachtung des Objektes in der Nutzungsphase, hat letztlich zu dem gegenwärtigen hohen Qualitätsstandard bei Industrieprodukten und Dienstleistungen geführt.

#### *Die Neubaumaßnahme mit vorgegebenem Qualitätsniveau*

Ein Bauprodukt wird aus Einzelementen zusammengesetzt. Das Qualitätsniveau dieser Einzelemente, also der Baustoffe, seien sie nun wie ein Ziegelstein künstlich hergestellt oder wie eine Granitplatte aus natürlichen Lagerstätten gewonnen, ist in der Norm festgelegt. Auch die Bauvorgänge, d. h. Techniken des Zusammensetzens dieser Einzelemente, unterliegen dem technischen Regelwerk (z. B. die Mischzeiten oder der Verdichtungswert). Das Verhalten des „Gesamtproduktes“, des Bauwerks, wird weitgehend durch die an das vorhandene technische Regelwerk gebundene Planung und Ausführung bestimmt. Bei Eintritt einer Abweichung vom Erwartungswert ist die Fehlerursache relativ leicht auszumachen. Das Qualitätsniveau ist also bei allen Vorgängen der Maßstab, mit dem die Leistung gemessen wird.

Nun verläuft das normale Bauen nicht ohne Abweichungen vom Erwartungswert, was sich dann in der Gesamtheit als Qualitätsverlust darstellt (häufig auch „Risiko“ genannt). Steinbuch nennt drei Dimensionen des Risikos:

1. Die technische Dimension. Baumaterialien können fehlerhaft angeliefert worden sein, Methoden können falsch beschrieben oder falsch ausgewählt sein, die eingesetzten Maschinen können versagen, und das Wetter kann einen unvorhergesehenen Verlauf nehmen. Hier führt die ständige Auswertung der eingetretenen Abweichungen vom Erwartungswert zu einer laufenden Anpassung des technischen Regelwerkes und damit zu einer Optimierung der Bauproduktion.

2. Die pädagogische Dimension. Menschliches Versagen beim Bauprozess führt zu Fehlern und Qualitätsverlusten. Abhilfe schafft eine intensive Aus- und Weiterbildung auf allen Ebenen, vom Bauhandwerker bis zum Ingenieur. Das vorhandene technische Regelwerk erweist sich als eine Basis aller beruflichen Bildungsmaßnahmen.

3. Die ethische Dimension. Verantwortungslosigkeit, fehlendes Vertrauen in die Notwendigkeit der Normen und fehlender Einblick in die ökologischen und ökonomischen Konsequenzen sind häufig die Ursachen für das Versagen. Das technische Regelwerk wird in seiner Bedeutung unterschätzt. Falsche Rücksichtnahme auf politische und wirtschaftliche Belange kann katastrophale Auswirkungen auf die technische und oft auch auf die ästhetische Qualität eines Bauwerkes haben.

#### *Die Sonderstellung der Denkmalpflege*

Die Situation bei der Ausführung denkmalpflegerischer Maßnahmen unterscheidet sich grundsätzlich von den hier geschilderten Praktiken beim Neubau. Die Baudenkmäler sind solitäre Gebilde, die als Zeugen vergangener Zeiten in ihrem Endzustand vor uns stehen. Über die Umstände ihrer Entstehung wissen wir meist nur wenig oder gar nichts, und eine Kenntnis der beim Bau eingesetzten Materialien sowie der dabei angewandten Verfahren können wir oft nur in aufwendiger detektivischer Kleinarbeit bruchstückhaft erarbeiten. Ein theoretisch-rechnerischer Nachweis, daß Konstruktion und Standfestigkeit ausreichend sind, fehlt in aller Regel; er wird aber *de facto* durch das Überleben des Bauwerkes geliefert. Wir haben es mit Gebilden zu tun, die alle Symptome des Alters aufweisen. Regen, Wind und Frost, Klimawechsel, Luftverschmutzung und Bakterienflora, Grundwasser und Salze, Erschütterungen durch Bomben und Verkehr und noch manche anderen Einflüsse haben, abgesehen vom Verschleiß durch die lange, in vielen Fällen mehrmals geänderte Nutzung, oft jahrhundertlang auf das Objekt eingewirkt.

Die Generationen vor uns, die an den Bauwerken umgebaut, verbessert, renoviert, gemalt und geputzt haben, arbeiteten manchmal gut und sachkundig, oftmals aber auch dilettantisch oder gar gewissenlos. Alle haben ihre Spuren in den vernarbten Körpern hinterlassen. Hinzu kommt die Schwierigkeit, daß in früheren Zeiten hauptsächlich Naturstoffe zum Bauen verwendet wurden, die alles andere als einheitlich oder gleichartig waren bzw. sind.

Am Beispiel der Natursteine läßt sich am einfachsten darstellen, wie variantenreich das Baustoffangebot in früheren Zeiten war. Die eingeschränkten Transportmöglichkeiten sowie deren hohe Kosten führten zu starken Abhängigkeiten von lokalen Rohstofflagern. Zwangsläufig ergaben sich daraus nicht nur regional unterschiedliche Bauweisen, die wir heute als besonderen Reiz empfinden, sondern auch ganz andersartige Verwitterungserscheinungen. Beide bedingten später wiederum unterschiedliche Erhaltungsprak-

tiken. Aber auch innerhalb einer Region ist keine Einheitlichkeit zu finden, letztlich liefert nicht nur jeder Steinbruch, sondern bereits jeder Lagerungshorizont ein- und desselben Steinbruchs unterschiedliches Gesteinsmaterial. Welch ein Unterschied zu einem genormten künstlichen Ziegelstein oder einem ähnlichen industriell hergestellten Baustoff, mit dem wir heute die Neubaufgaben bewältigen, Materialien, die flächendeckend über die gesamte Bundesrepublik hinweg ein einheitliches Qualitätsniveau und auch einheitliche ästhetische Eigenschaften aufweisen!

Selbstverständlich sind auch Baudenkmäler einmal Neubauten gewesen, die nach bewährten handwerklichen Regeln oder sogar nach schriftlich fixierten Bestimmungen errichtet wurden, nur daß diese „Normen“ lediglich örtliche oder regionale und zudem zeitlich begrenzte Gültigkeit hatten und nicht nach den heute üblichen Verfahren zustande gekommen waren. Doch auch wenn die Dauerhaftigkeit einer historischen Konstruktion alles andere als ein Zufallstreffer ist, bleibt das Phänomen der Unterschiedlichkeit der Bauten, ihrer Materialien und ihrer Schicksale der Schlüssel für die Sonderstellung des Denkmalpflegebereiches innerhalb der Bauwirtschaft. Allgemeingültige Qualitätsvorgaben für Erhaltungsmaßnahmen konnten bei einer solchen Ausgangsposition nicht entstehen. Folgerichtig entbehrten auch die wenigen sporadischen Qualitätssicherungsbemühungen bis heute ihrer Grundlage, denn ein definiertes Qualitätsniveau war nicht vorhanden.

Die Lücke wurde bisher, den genannten Bedingungen entsprechend und daher oft mit beachtlichem Erfolg, durch die (meist nur regionalen) Erfahrungen der ansässigen Fachleute und Handwerker gefüllt. Lediglich die Hersteller von Baustoffen und Bauhilfsstoffen (meist aus dem chemischen Bereich) verfügten über Erkenntnisse aus breiteren Anwendungsgebieten.

#### *Folgerungen für die Kostenentwicklung*

Daher wäre es unrealistisch, eine ähnlich weitgehende, perfekte und lückenlose Qualitätsbeschreibung, wie sie beim normalen Bauen geläufig ist, auch für den Denkmalpflegebereich zu fordern. Vielmehr ist es notwendig, denkmalpflegespezifische Kriterien der Qualitätssicherung zu entwickeln, die sich zwar des Erfahrungsschatzes aus den anderen Bereichen bedienen mögen, aber dennoch eigene Wege gehen müssen.

Ein Haupthindernis dabei ist der Kostenfaktor. Bei den eingespielten Qualitätssicherungssystemen werden die erforderlichen Leistungen zum Teil ehrenamtlich erbracht, zum Teil von Herstellern und Anwendern bezahlt, also nahezu ausschließlich auf privatwirtschaftlicher Basis abgewickelt. Die wirklichen Kosten sind verdeckt in den Rechnungen mitenthalten, die der Kunde zu begleichen hat. Doch auch und gerade für ihn rechnet sich der Aufwand, erhält er doch ein Produkt höchster möglicher Qualität. Dies gilt auch für Reparaturmaßnahmen. Bei nicht denkmalwerten Nutz- und Neubauten ist eine Bewertung der Bausubstanz relativ einfach. Über die Rendite eines Objektes läßt sich leicht der Marktwert bestimmen, und ebenso schlüssig ist dann die Fixierung eines angemessenen Prozentsatzes für die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen.

Baudenkmäler entziehen sich weitgehend einer solchen Bewertung. Zwar können sie durchaus eine Rendite erbringen, doch ihr darüber hinausgehender Nutzen ist ideeller Art und kann nicht in Mark und Pfennig ausgedrückt werden. Er kommt zudem nur zum

geringsten Teil dem jeweiligen unterhaltspflichtigen Besitzer zugute, sondern überwiegend der Allgemeinheit. Folgerichtig muß diese auch für die Mehrkosten aufkommen, die die Erhaltung eines denkmalwerten Bauwerkes gegenüber der eines vergleichbaren reinen Nutzobjektes erfordert.

Für die Kosten denkmalpflegerischer Maßnahmen ist dies auch weithin anerkannt. Da wegen der oben beschriebenen Solitäreigenschaften eines jeden denkmalwerten Bauobjektes Rationalisierung und Automation nicht in gleichem Maße eingesetzt werden können wie beim normalen Neubaugeschehen, liegen die Aufwendungen oft erheblich höher, als wenn man nur unter Nutzungsgesichtspunkten renovieren würde. Öffentliche Zuschüsse, wenn auch nicht immer in angemessener Höhe, gleichen den Unterschied aus.

In ähnlicher Weise müßten auch Aufbau und Fortbestand von Qualitätssicherungssystemen gefördert werden. Gerade weil hier vieles völlig neu entwickelt werden muß, was ausschließlich im Denkmalpflegebereich Anwendung finden kann, wären zusätzliche öffentliche Mittel einzusetzen. Man kann beispielsweise nicht erwarten, daß sich für die Qualitätsbeschreibung von Materialien, die nur in der Denkmalpflege und auch dort nur in kleinen Mengen verwendet werden, in vergleichbarer Weise ehrenamtlich tätige Gremien aus den Hersteller- und Anwenderkreisen bilden, wie dies bei einem massenhaft erzeugten Produkt für Neubauzwecke der Fall ist. Vielmehr wären hiermit Forschungsinstitute zu beauftragen, die natürlich zu enger Zusammenarbeit mit den Denkmalämtern, den Erzeugern und den ausführenden Kräften verpflichtet werden müßten. Auch die Errichtung und der Betrieb von Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen, die unverzichtbar zu jedem Qualitätssicherungssystem gehören, müssen als wesentlicher Bestandteil öffentlicher Denkmalpflege angesehen werden.

### *Erste Möglichkeiten*

Einige Elemente des klassischen Qualitätssicherungsbegriffes ließen sich bereits heute in die Denkmalpflegepraxis einbringen. Als erstes ist hier an zahlreiche Baustoffe zu denken, die auch im modernen Hochbau eingesetzt werden, somit Qualitätsbeschreibungen unterliegen. Man könnte eine Zusatzbezeichnung schaffen, die ihren möglichen Anwendungsbereich in der Denkmalpflege beschreibt. Für bestimmte denkmalpflege-typische Materialgruppen ließen sich Normen oder wenigstens Rahmennormen erarbeiten. Dies garantiert zwar noch nicht eine einwandfreie Arbeit, verhindert aber, daß eine Maßnahme bereits gescheitert ist, ehe der erste Schritt zur Ausführung getan wurde. Die damit zwangsläufig verbundene technisch-rechtliche Gleichstellung traditioneller Bautechniken mit heutigen Verfahren würde diesem Bereich zugleich eine höhere Aufmerksamkeit sichern und zu einer dynamischeren Entwicklung auf diesem Gebiet führen.

Eine noch weit wichtigere Forderung ist die Qualifikation der im Denkmalpflegebereich tätigen Personen, beginnend mit den für die Planung Verantwortlichen. An keinem denkmalwerten Gebäude dürften künftig irgendwelche Maßnahmen ausgeführt werden, ehe nicht eine genaue Bestandsaufnahme vorliegt. Ein im modernen Hochbau tätiger und dort auch sehr tüchtiger Architekt oder Bauingenieur ist von seiner Ausbildung wie auch von seiner Berufserfahrung her überhaupt nicht in der Lage, eine solche vorzunehmen. Erst recht muß er an der Erarbeitung eines denkmalgerechten Planungskonzeptes schei-

tern. Dazu ist ein Spezialwissen erforderlich, für dessen Aneignung es (von einigen Zusatzstudiengängen abgesehen) zur Zeit nicht einmal entsprechende Ausbildungsbeschreibungen, geschweige denn Ausbildungsstätten gibt. Die wenigen Büros, die sich mit solchen Aufgaben befassen, haben sich die erforderlichen Kenntnisse in mühsamer, langjähriger Arbeit selbst angeeignet. Die sporadischen Kurse, die etwa der VDI anbietet, sind zwar außerordentlich verdienstvoll und nützlich, reichen aber bei weitem nicht aus. Qualitätssicherung hieße hier, ein Berufsbild für einen Fachmann im Bereich Denkmalpflege und Altbausanierung zu schaffen. Dieser müßte Kenntnisse in Kunst- und Baugeschichte, in Materialkunde speziell der alten Werkstoffe, in Untersuchungsmethoden einschließlich des zugehörigen Apparatewesens, im Vermessen und Zeichnen alter, niemals ganz rechtwinkliger Objekte, in historischen Handwerkspraktiken und in Anwendungstechniken moderner Sanierungsstoffe nachweisen können. Natürlich ist ein solcher Ausbildungsgang nur als Aufbaustudium für diplomierte Architekten und Bauingenieure denkbar.

Ähnliche Zusatzschulungen wären für die ausführenden Kräfte zu verlangen. Allenthalben werden heute im Bereich des Handwerkes solche Kurse angeboten, die sicherlich eine bedeutende Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand darstellen. In ihren augenblicklichen Formen mit unterschiedlichen Lehrprogrammen, unterschiedlicher Dauer und uneinheitlichen Organisationsstrukturen sind sie jedoch weitgehend unzureichend, und die Zeugnisse, die den Teilnehmern nach Abschluß des Lehrganges ausgehändigt werden, bieten keine Garantie für wirkliches Wissen und Können auf denkmalpflegerischem Gebiet. Um dem Begriff der Qualitätssicherung, so wie er in der modernen Industrie verstanden wird, gerecht zu werden, bedürfte es hierzu eines einheitlichen, von Fachleuten der Denkmalpflege ausgearbeiteten Lehrplanes und eines festgelegten Prüfungsverfahrens durch unabhängige Kräfte. Es sei nicht verschwiegen, daß dieser Bereich äußerst kostenintensiv ist, denn für die Weiterbildung kommen ja nur qualifizierte Kräfte in Frage, die bereits Berufserfahrung und damit ein gewisses Einkommen haben, das während der Maßnahme weiterlaufen müßte.

Aus dem Vergleich des gegenwärtigen Standes der Qualitätssicherung in der Denkmalpflege und seiner anzustrebenden künftigen Rolle lassen sich verschiedene Folgerungen herleiten. Die bei weitem wichtigste ist, daß der Einsatz der finanziellen Mittel für die Erhaltung der denkmalgeschützten Bausubstanz bedeutend erhöht werden muß. Dies gilt sowohl für die Förderung direkter denkmalpflegerischer Maßnahmen am einzelnen Objekt als auch und vor allem für übergreifende Einrichtungen möglichst auf gesamtdeutscher Ebene. Es ist abzusehen, daß neue Einsichten, neue Baustoffe und neue Techniken im Sinne einer besseren Qualität den Aufwand für die Substanzerhaltung wesentlich erhöhen werden. Die Öffentlichkeit wäre sicher bereit, einen höheren Beitrag für die Erhaltung des unersetzlichen Kulturgutes zu akzeptieren, wenn sie entsprechend motiviert würde. Auch hier muß der Denkmalschutz vom modernen Produktionsbereich lernen, in dem nicht nur für die Qualitätssicherung, sondern auch für die Werbung erhebliche Aufwendungen gemacht werden.

Vordringlich müßten die zahlreicher werdenden Erfahrungen aus der Praxis und die anfallenden Ergebnisse der Forschung stärker miteinander verzahnt werden. Da das Wissen um die Zusammenhänge des Zerfalls und die Kenntnisse im Bereich der Sub-

stanzerhaltung bisher weder erschöpfend geklärt noch genügend verbreitet sind, darf die nunmehr in Gang gesetzte Forschung und ihre bis jetzt vorbildliche Förderung durch den Bundesforschungsminister keine Einzelmaßnahme bleiben. Sie braucht bis weit in die Zukunft hinein eine ständige staatliche Unterstützung, weil die Eigenforschung auf industrieller Basis naturgemäß auf Detailgebiete beschränkt bleibt und trotz der steigenden Ausweitung des Erneuerungssektors die denkmalpflegetypischen Stoffe niemals in solchen Mengen produziert werden dürften, wie dies bei Materialien für den Neubau der Fall ist.

Wichtig ist es auch, die richtigen Organisationsformen für die Einführung von Qualitätssicherungssystemen und die Überprüfung ihrer Einhaltung im Denkmalsbereich zu finden. Die Bildung von Arbeitsausschüssen nach dem bewährten Muster der oben genannten Institutionen sollte gefördert werden, wobei die unterschiedlichen Interessengruppen in einem angemessenen Verhältnis zueinander vertreten sein sollten. Die heute schon vorhandenen Gruppenbildungen sollten in einer Art Dachverband etwa unter der Initiative der Vereinigung der Landeskonservatoren oder des Nationalkomitees für Denkmalschutz zusammengefaßt werden.

Ein idealer Ort für die Ansiedlung einer solchen Zentralstelle wäre ein „Institut für Denkmalpflege“, das nunmehr nach der Wiederherstellung der politischen Einheit als gesamtdeutsches Zentralinstitut für länderübergreifende Forschung dienen könnte. Dem „Dachverband Qualitätssicherung“ obläge es, die in den Arbeitsausschüssen entwickelten Erfahrungs- und Forschungsergebnisse auf einen Nenner zu bringen, damit allmählich ein System der Qualitätssicherung in der Denkmalpflege entsteht. Den Niederschlag würde die Arbeitsleistung solcher Ausschüsse letztlich darin finden, daß schriftliche Empfehlungen zur Qualitätssicherung ausgearbeitet werden. Sie würden in ihrer Gesamtheit ein technisches Regelwerk bilden, nach dem sich Ausschreibende, Ausführende und Kontrollorgane richten könnten. Eine weitere Aufgabe bestände darin, auch weiterhin Grundlagen- und Detailforschung anzuregen, Entwicklungsaufgaben einzubringen und zu formulieren sowie Forschungs- und Entwicklungsergebnisse zu publizieren und damit den forschungs- und entwicklungsfördernden Institutionen Rückendeckung zu geben.

Der Zeitfaktor darf bei allen diesen Betrachtungen nicht außer Acht gelassen werden. Zuviel Zeit ist bereits verstrichen. Die heutige wirtschaftliche Situation unseres Landes bietet die ersehnte Chance, Freiraum für eine Anstrengung zu schaffen, die der Vollendung des Kölner Domes im vergangenen Jahrhundert vergleichbar wäre, ja sie als denkmalpflegerische Errungenschaft übertreffen würde.

Arnold Wolff und Gerhard Pohle

*Literatur:*

Goffin, H., *Forschung und Normung*, Bauwirtschaft, Heft 16, 1982

Steinbuch, K., *Diese verdammte Technik*, Herbig-Verlagsbuchhandlung, Berlin